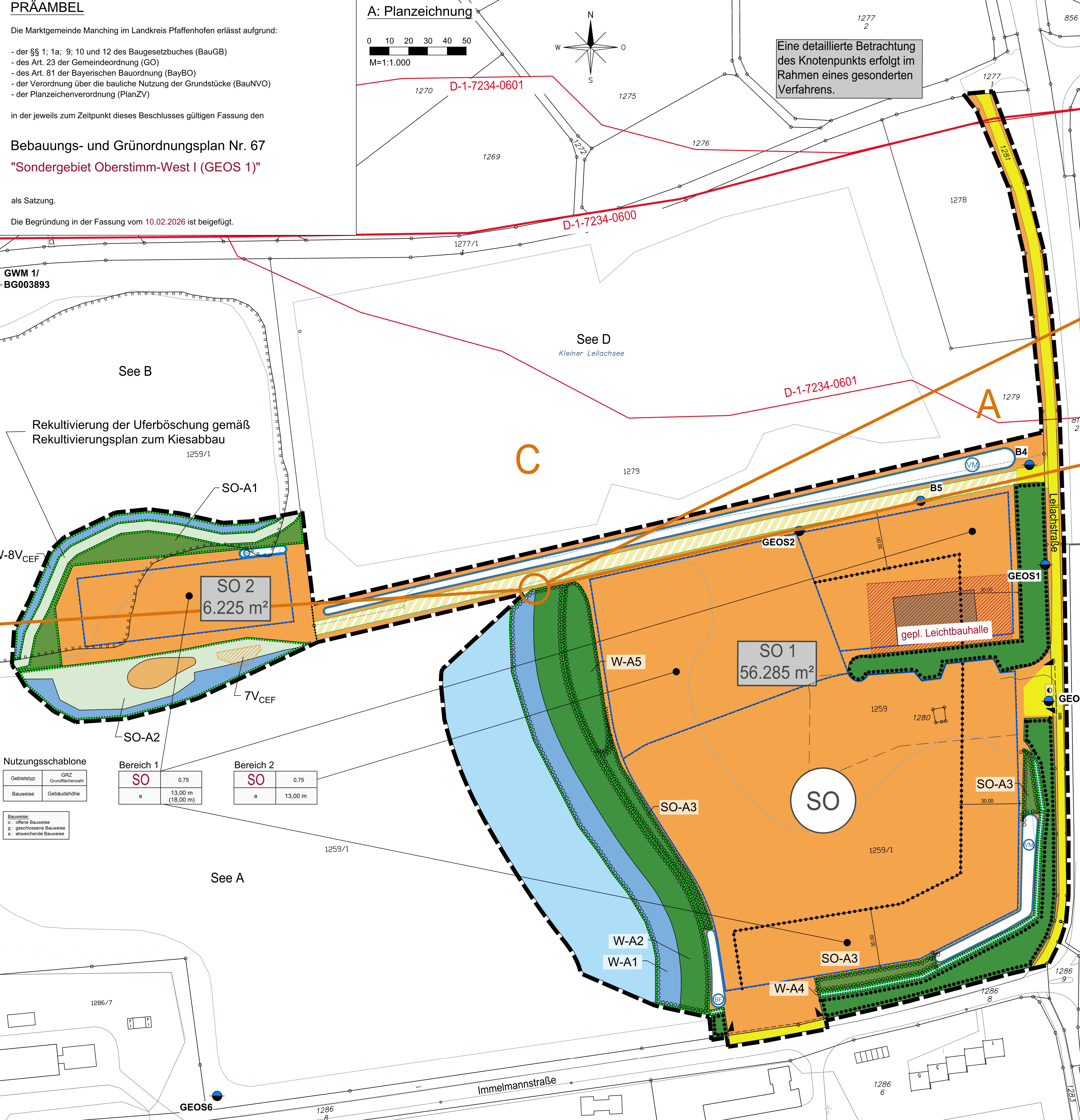




B: Festsetzungen durch Planzeichen

1. Geltungsbereich Bebauungsplan

2. Art der baulichen Nutzung

3. Maß baulichen Nutzung

4. Bauweise / Baugrenzen

5. Verkehrsflächen

6. Grünordnung

7. Sonstige Planzeichen

C: Festsetzungen durch Text

1. Allgemeine Festsetzungen

1.1 Abstandsfäche

1.2 Art der baulichen Nutzung

1.3 Bauweise

1.4 Nebenanlagen

1.5 Stellplätze

1.6 Immissionsschutz

D: Hinweise durch Planzeichen

1. Wasserwirtschaft

2. Bauliche Werbeanlagen

3. Grünordnung und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

E: Hinweise durch Planzeichen

1. bestehende Grundstücksgrenzen

2. Flurstücksnummer

3. Gebäudebestand

4. Maßangaben in Meter

5. bestehende Grundwasseressstelle

6. erforderliche Abdichtung Bereich B3

7. Amtlich kartiertes Biotop Nr. 7234-1068-001

F: Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Manching hat in der Sitzung vom 24.07.2025 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet Oberstimm-West I (GEOS 1)" gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.07.2025 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ersichtlich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 24.07.2025 hat in der Zeit vom 30.07.2025 bis 03.09.2025 stattgefunden.

3. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet Oberstimm-West I (GEOS 1)" in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgestellt.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Sitzung vom _____ den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ersichtlich bekannt gemacht.

7. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtskraft des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

G: Markt Manching

Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

H: Bauabwägung

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 67

I: Entwurf, Stand: 10.02.2026

Maßstab: 1 : 5.000

J: Planverfasser

Goldbrunner

Wolfgang Wacker
Landesvermessungsamt
Tel.: 0841 9664-0
Fax: 0841 9664-25
E-Mail: wolfgang.wacker@lra.bw.de

Wolfgang Wacker
Landesvermessungsamt
Tel.: 0841 9664-0
Fax: 0841 9664-25
E-Mail: wolfgang.wacker@lra.bw.de